Deutscher Bundestag **Drucksache 17/8432**
17. Wahlperiode 19. 01. 2012

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Wolfgang Gehrcke, Sevim Dağdelen, Annette Groth, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/8305 –

EU-Lateinamerika-Karibik-Stiftung in Hamburg

Vorbemerkung der Fragesteller

Anfang November 2011 wurde die EU-Lateinamerika-Karibik-Stiftung in Hamburg eröffnet. Die Verabredung zur Einrichtung der Stiftung war auf dem EU-Lateinamerika-Karibik-Gipfel 2010 in Madrid getroffen worden. Alle EU-Mitgliedstaaten und die Staaten Lateinamerikas und der Karibik sind Teilhaber der Stiftung. Die Präsidentin der Stiftung ist die frühere EU-Außenkommissarin Dr. Benita Ferrero-Waldner.

Die Stiftung ist in Hamburg nach deutschem Vereinsrecht registriert. Sie soll jedoch bis zum nächsten EU-Lateinamerika-Karibik-Gipfel 2012 in Santiago de Chile in eine internationale Organisation umgewandelt werden. Es ist vorgesehen, dass die Gesandten der EU und der Staaten Lateinamerikas diplomatische Immunität erhalten werden. Die Verträge zur Stiftung werden derzeit in Brüssel ausgehandelt und sollen baldigst unterzeichnet und ratifiziert werden.

Nach offiziellen Verlautbarungen soll die Stiftung zur Festigung und Erweiterung der strategischen Partnerschaft Europas mit Lateinamerika und der Karibik beitragen. Als Kompetenzzentrum soll sie neben der institutionellen Zusammenarbeit zwischen der EU und Lateinamerika auch gemeinsame Vorhaben in Wissenschaft, Forschung und Kultur fördern.

Der Bundesminister des Auswärtigen Dr. Guido Westerwelle stellte auf der Lateinamerikakonferenz des Auswärtigen Amts am 23. November 2011 in Berlin die Einrichtung der EU-Lateinamerika-Karibik-Stiftung in den Kontext der Lateinamerikastrategie der Bundesregierung. Die Stiftung solle den Beziehungen zwischen den beiden Regionen eine neue Dynamik verleihen, als Katalysator für gemeinsame Strategien und gemeinsames Handeln dienen und die Partnerschaft zwischen Europa und Lateinamerika auf allen Ebenen intensivieren, so der Bundesaußenminister.

Die genaueren Stiftungsziele sind jedoch noch weitgehend unbekannt und Inhalt der Verhandlungen über die Verträge. Wissenschaftler warnen jedoch davor, dass es der Stiftung an einem Zweck fehle, der ihre Existenz neben vielen anderen Einrichtungen des kulturellen und wissenschaftlichen Austausches rechtfertige.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärtigen Amts vom 17. Januar 2012 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Auch die Finanzierung ist offensichtlich noch nicht gesichert, wie der dramatische Appell der Stiftungspräsidentin auf o. g. Konferenz andeutete. Der Bundesaußenminister Dr. Guido Westerwelle hat 2011 eine Anschubfinanzierung von 300 000 Euro bereitgestellt. Die Stadt Hamburg verzichtet vorerst auf Mietzahlungen in Höhe von 60 000 Euro. Nach zwei Jahren könnte die Stiftung als internationale Organisation finanziell von den Beiträgen der Mitgliedsländer finanziert werden. Dazu liegen bislang aber wohl lediglich feste Zusagen aus Deutschland und Uruguay vor.

1. Wie beschreibt die Bundesregierung den Zweck der EU-Lateinamerika-Karibik-Stiftung?

Der Zweck der EU-Lateinamerika/Karibik Stiftung wird im Artikel 2 der Satzung beschrieben. Dort heißt es: „Zweck der Stiftung ist die Förderung der Völkerverständigung. Die Stiftung soll das Wissen der EU und der LAK-Region und ihrer Völker übereinander und das Verständnis füreinander fördern, darunter Wissen über die Kunst und Kultur, die Geschichte, die Sprachen, die Sitten und Gebräuche, die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Beziehungen im Rahmen des biregionalen Dialogs. Die Stiftung soll insbesondere die Zusammenarbeit zwischen der EU und der LAK-Region stärken und den Austausch der Kulturen, insbesondere durch die Beteiligung und die Beiträge der Zivilgesellschaft und anderer sozialer Akteure fördern. Ziel ist es, die Sichtbarkeit und Präsenz der EU und der LAK-Staaten in der jeweiligen Partnerregion zu erhöhen sowie das Profil der biregionalen Partnerschaft in der Welt zu schärfen."

2. Worin besteht nach Meinung der Bundesregierung der konkrete Mehrwert der Stiftung gegenüber bereits bestehenden Institutionen des kulturellen und wissenschaftlichen Austausches?

Die EU-LAK-Stiftung ist die erste biregionale Organisation, die im Rahmen der seit 1999 bestehenden Strategischen Partnerschaft zwischen der EU und Lateinamerika und der Karibik entstanden ist. Sie ist damit die einzige Institution, die von allen sechzig Staaten der Partnerschaft indossiert wurde und der sich alle gleichermaßen zugehörig fühlen. Aufgrund ihrer breiten Verankerung und ihres hohen politischen Prestiges kann sie als „Netzwerk der Netzwerke" fungieren.

3. Wie will die Bundesregierung eine gleichberechtigte Einflussnahme aller Teilhaber der Stiftung auf die strategische Orientierung und künftige praktische Tätigkeit der Stiftung garantieren?

Die strategische Orientierung der Stiftung wird nicht durch die Bundesregierung, sondern durch den Stiftungsrat vorgegeben. Im Stiftungsrat sind alle Teilhaber der Stiftung vertreten.

4. Welchen Beitrag zur Vertiefung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der EU, Lateinamerika und der Karibik soll die Stiftung nach Meinung der Bundesregierung leisten?

Die EU-LAK-Stiftung ist in ihrer Themenwahl frei. Sie hat bisher noch keinen Arbeitsplan vorgelegt. Sobald die Vorlage des Arbeitsplans erfolgt, wird dieser auf der darauf folgenden Sitzung des Stiftungsrats diskutiert werden.

5. Welchen Beitrag zur Platzierung deutscher Unternehmen auf lateinamerikanischen und karibischen Märkten und Investitionsfeldern soll die Stiftung nach Meinung der Bundesregierung leisten?

Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

6. Welche Verbände der deutschen und europäischen Wirtschaft sind in welcher Form in die Verhandlungen über die Verträge zur Stiftung einbezogen?

Der Rat der Europäischen Union hat noch keinen Verhandlungsführer der EU-Seite für die Verhandlungen mit den Staaten Lateinamerikas und der Karibik über das internationale Gründungsabkommen benannt. Erst nach Erteilung des Verhandlungsmandats kann der Verhandlungsführer weitere Gremien einbinden.

7. Welche Organisationen der europäischen, lateinamerikanischen und karibischen Zivilgesellschaft sind in welcher Form in die Verhandlungen über die Verträge zur Stiftung einbezogen?

Auf die Antwort zu Frage 6 wird verwiesen.

8. Inwiefern sind Wirtschaftsverbände und Organisationen der Zivilgesellschaft in die Bestimmung der Stiftungszwecke einbezogen?

Der geschäftsführende Direktor der EU-LAK-Stiftung ist verpflichtet, einen intensiven Dialog mit der Zivilgesellschaft zu führen. Das schließt Wirtschaftsverbände mit ein. Kooperationen mit Organisationen der Zivilgesellschaft sind ausdrücklich erwünscht.

9. Inwiefern sollte die Einrichtung der Stiftung nach Meinung der Bundesregierung Gegenstand parlamentarischer Beratungen im Deutschen Bundestag sein?

Ein Entwurf für das Gründungsabkommen der Stiftung liegt noch nicht vor. Ob eine Befassung des Deutschen Bundestages erfolgen wird, kann deshalb noch nicht beurteilt werden.

10. Wird die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag die Stiftungsverträge zur Ratifizierung vorlegen?

    Falls nein, warum nicht?

Auf die Antwort zu Frage 9 wird verwiesen.

11. Welchen jährlichen Finanzierungsbeitrag wird die Bundesregierung nach ihren gegenwärtigen Überlegungen zur Unterhaltung der Stiftung leisten?

Das Auswärtige Amt hat 2011 einen Finanzierungsbeitrag in Höhe von 244 000 Euro für die EU-LAK-Stiftung geleistet. Außerdem hat das Auswärtige Amt das Stiftungskapital in Höhe von 50 000 Euro bereitgestellt. Für das Haushaltsjahr 2012 wurden 340 000 Euro für die EU-LAK-Stiftung in Ansatz gebracht.

12. Wo wird der Beitrag nach gegenwärtigen Überlegungen der Bundesregierung verbucht werden, und wird der Beitrag ODA-anrechnungsfähig (ODA = Official Development Assistance) sein?

Für die deutschen Beiträge zur EU-LAK-Stiftung sind Mittel im Haushalt des Auswärtigen Amts (Einzelplan 05) eingestellt. Die Prüfung, ob die Beiträge ODA-anrechenbar sind, ist noch nicht abgeschlossen.

13. Sieht die Bundesregierung die langfristige Finanzierung der Stiftung als gesichert an (bitte erläutern)?

Die Finanzierungsbeiträge der Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission sind freiwillig. Eine finanzielle Sicherheit für die EU-LAK-Stiftung besteht somit nicht. Vergleichbare Stiftungen mit ähnlichem Stiftungszweck, wie etwa die Anna-Lindh-Stiftung oder die Asia-Europe-Foundation, funktionieren nach dem gleichen Prinzip seit vielen Jahren erfolgreich.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333